Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg · Postfach 10 34 44 · 70029 Stuttgart

Herrn
Martin Wetzel
Postfach 1407
78106 St. Georgen

Datum 11.07.2016
Name Frau Dr. Pfleiderer
Durchwahl 0711 126-2278
Aktenzeichen 23-8222.17
(Bitte bei Antwort angeben)

„Güllezusatz zur Ammoniakbindung und Reduzierung der Geruchsemissionen

Sehr geehrter Herr Wetzel,

vielen Dank für Ihre am 25. Mai 2016 per E-Mail übersandten Hinweise. Herr Minister Hauk MdL hat mich beauftragt, Ihnen zu antworten.

Sie sprechen mit der Geruchsbelästigung und Ammoniakabgasung bei der Ausbringung von Gülle bzw. Wirtschaftsdüngern ein ernst zu nehmendes Problem an. Dabei heben Sie vor allem auf die schädlichen Auswirkungen von Ammoniak als Vorläufersubstanz von Feinstaub ab. Unabhängig von der Höhe des Verursacherbeitrags der Landwirtschaft hierzu muss der Eintrag von Ammoniakemissionen und damit von reaktivem Stickstoff in die Umwelt noch aus weiteren Gründen, z.B. dem Eintrag von Stickstoff in empfindliche Ökosysteme, verringert werden. Und letztendlich liegt es auch im Interesse der Landwirtschaft selbst den Verlust von Stickstoff, der eigentlich der Pflanzenernährung dienen soll, so weit wie möglich zu begrenzen.

Die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern bzw. Gülle etc. richtet sich nach den bundesweit geltenden fachgesetzlichen Regelungen der Düngeverordnung. Zur Vermeidung von Ammoniakemissionen und damit auch Geruchsemissionen bei der Ausbringung von Gülle besteht dort für unbestelltes Ackerland die konkrete Vorgabe zur unverzüglichen Einarbeitung. Selbstverständlich wird darüber hinaus in Merkblättern und in der Beratung auf den Einsatz von entsprechender Ausbringungstechnik und die Beachtung günstiger Witterungsbedingungen, wie bedecktem Himmel, Windstille und niedrige Lufttemperaturen zur Verminderung von Emissionen, hingewirkt.

Kernerplatz 10 · 70182 Stuttgart · Telefon 0711 126-0 · Telefax 0711 126-2255 · poststelle@mlr.bwl.de
www.mlr.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de

Zertifikat seit 2011
audit berufundfamilie

Auch die Verdünnung von Gülle mit Wasser zur Bindung von Ammoniak und zum schnelleren Eindringen in den Boden ist eine wirksame Methode, um Emissionen zu verringern.

Im kommenden Jahr soll die neue Düngeverordnung in Kraft treten. Nach dem vorliegenden Entwurf dürfen nach einer Übergangsfrist zur wirkungsvollen Verminderung der Ammoniakemissionen Gülle und andere flüssige Wirtschaftsdünger auf bewachsenen Boden nur noch streifenförmig auf den Boden abgelegt oder direkt in den Boden eingebracht werden. Die Beschaffung von Technik zur umweltfreundlichen Wirtschaftsdüngerausbringung wird vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbrauchschutz gefördert.

Sie weisen auf ein kostengünstiges Verfahren hin, bei dem Gülle mit Bakterien und Huminsäuren geimpft wird. Durch die dadurch initiierten biologischen Prozesse soll Ammoniak vollständig gebunden werden und die Gülle soll nicht mehr stinken.

Bei den topographischen und strukturellen Verhältnissen in Baden-Württemberg wird ein Einsatz der modernen Gülletechnik sicher nicht auf allen Standorten realisierbar sein, so dass für Ausnahmefälle wirkungsvolle und kostengünstige Alternativen durchaus gefragt wären.

Leider hat mehr oder weniger keiner der in den vergangenen Jahrzehnten untersuchten Güllezusätze darunter auch Bakterienpräparate den erwarteten Nutzen bzw. Wirkungen zur deutlichen Verminderung der Ammoniakemissionen und Geruchsentwicklung nachweislich und reproduzierbar erbracht. Ferner ist eine Beurteilung der Umweltwirkung z.B. der klimarelevanten Gase insgesamt erforderlich. Es konnten daher weder Empfehlungen abgegeben werden, noch hat sich einer der Zusätze entscheidend in der Praxis durchgesetzt. Was, wie schon erwähnt, uneingeschränkt empfohlen werden kann, ist die Verdünnung von Gülle mit Wasser direkt vor der Ausbringung. Bei einer Verdünnung von z.B. 1 Teil Wasser auf 2 Teile Gülle werden ca. 20 % Verlustminderung erreicht.
Nichtsdestotrotz wollen wir uns aber möglichen neuen, Erfolg versprechenden Ansätzen nicht verschließen. Für einen weiteren fachlichen Austausch bitte ich Sie sich an das für Fragen der Wirtschaftsdüngerausbringung zuständige Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) in Aulendorf zu wenden (Poststelle@lazbw.bwl.de)

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Hauck

Joachim Hauck
Ministerialdirigent